

V o r l a g e G 54 - 7 / 2024
zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.2024

Beschluss über die Höhe der Entschädigungen in der Hauptsatzung

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 und 2 KV M-V hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften der Kommunalverfassung der Hauptsatzung vorbehalten ist - auch andere für die Verfassung der Gemeinde wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden.

Inhalt der Hauptsatzung sind u.a. die Höhen der finanziellen Entschädigungen.

Zu B)

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern vom 31. Mai 2024 wurden sowohl die Erste Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung als auch die Landesverordnung zur Änderung der Kommunalbesoldungslandesverordnung und zur Verordnung über die Aufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit verkündet.

In diesen Verordnungen wurden die Höchstsätze der in der Hauptsatzung zu regelnden Entschädigungen zum Teil angehoben, sodass es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll erscheint, über sämtliche Beträge der Entschädigungen in der Hauptsatzung neu zu beraten und beschließen.

Folgende Höhen der Entschädigungen sind derzeit in der aktuellen Fassung der Hauptsatzung geregelt:

Funktion	derzeitige Entschädigung lt. Hauptsatzung monatlich	max. Entschädigung bisher monatlich	max. Entschädigung neu monatlich
Aufwandsentschädigung Bürgermeister/-in	90,- €	90,- €	120,- €
Aufwandsentschädigung 1. stv. Bürgermeister/-in	110,- €	150,- €	440,- €
Aufwandsentschädigung 2. stv. Bürgermeister/-in	55,- €	150,- €	440,- €
Aufwandsentschädigung Gleichstellungsbeauftragte	110,- €	130,- €	130,- €
Aufwandsentschädigung Bürgervorsteher/- in	230,- €	300,- €	360,- €
Aufwandsentschädigung stv. Bürgervorsteher/-in	125,- € anteilig für die Dauer der Vertretung	300,- € anteilig für die Dauer der Vertretung	360,- € anteilig für die Dauer der Vertretung

monatlicher Sockelbetrag der GV-Mitglieder, sofern keine andere funktionsbezogene Aufwandsentschädigung	-----	50,- €	50,- €
sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung Vorsitzende	50,- €	60,- €	60,- €
sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung	30,- €	40,- €	40,- €
Aufwandsentschädigung Vorsitzende der Beiräte	-----	keine Höchstgrenze	keine Höchstgrenze
Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitz	-----	120,- €	120,- €
Aufwandsentschädigung Fraktionssitzung	-----	40,- €	40,- €

Zu C)
entfällt

Zu D)
Die entsprechenden Aufwendungen sind im Haushalt unter dem Produkt 11100 (Gremien, Gremienorgane) und dem Sachkonto 50130000 (Aufwendungen für Rats/Vertretungs- und Ausschussmitglieder) geplant. Der Haushaltsansatz beträgt für das Jahr 2024 20.000,- €, wovon nach der Abrechnung des 1. und 2. Quartals 2024 noch 11.060,- € verfügbar sind. Erfahrungsgemäß wird dieser Haushaltsansatz mit der bisherigen Höhe der Entschädigungen nicht ausgeschöpft. Eventuelle Mehrbelastungen wären im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Zu E)
entfällt

Zu F)
Die Gemeindevertretung beschließt folgende Beträge der Entschädigungen für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt (Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung):

Funktion	Höhe der Entschädigung zukünftig monatlich
Aufwandsentschädigung Bürgermeister/-in	_____ €
Aufwandsentschädigung 1. stv. Bürgermeister/-in	_____ €
Aufwandsentschädigung 2. stv. Bürgermeister/-in	_____ €
Aufwandsentschädigung Gleichstellungsbeauftragte	_____ €
Aufwandsentschädigung Bürgervorsteher/-in	_____ €
Aufwandsentschädigung stv. Bürgervorsteher/-in	_____ € anteilig für die Dauer der Vertretung
monatlicher Sockelbetrag der GV-Mitglieder, sofern keine andere funktionsbezogene Aufwandsentschädigung	_____ €
sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung Vorsitzende	_____ €
sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung	_____ €
Aufwandsentschädigung Vorsitzende der Beiräte	_____ €
Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitz	_____ €
Aufwandsentschädigung Fraktionssitzung	_____ €

Stephan Braun
SGL Hauptamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bürgervorsteher/-in

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin